

## **Reflexionsbogen „Wie kann die Bedeutung des digitalen Raums in die Schutzkonzeptentwicklung miteinfließen?“**

Folgende Reflexionsfragen sind als Anstoß für die eigene Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes mit der Ergänzung um den digitalen Raum gedacht. Anhand exemplarischer Bausteine eines Schutzkonzeptes werden kurze Reflexionsfragen gestellt, die erfahrungsgemäß einen wichtigen Impuls zur Weiterentwicklung geben. Die Auswahl der exemplarischen Bausteine erfüllt keine Vollständigkeit. In jedem Arbeitssetting müssen individuelle Bausteine zusätzlich entwickelt und/oder anderweitig gewichtet werden. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterscheiden sich untereinander bereits stark im Umgang mit Schutzkonzepten (Kita vs. Offene Jugendarbeit). Ebenso gibt es noch stärkere strukturelle Unterschiede zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Schulsystem. Wichtig ist dabei, die Reflexionsfragen auf das jeweilige Arbeitssetting zu übertragen und die Bedeutung des digitalen Raums für Kinder und Jugendliche nicht zu vergessen. Denn ein erhobener Zeigefinger, der ausschließlich auf die Risiken des digitalen Raums verweist, hilft Kindern und Jugendlichen eher selten. Es braucht sensibilisierte und kompetente Fachkräfte, die nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen des digitalen Raums sehen.

Der digitale Raum ist ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die meisten differenzieren nicht mehr zwischen analoger und digitaler Welt, sondern beide Welten verschmelzen zu einer. Daher ist es sinnvoll, den digitalen Raum bei allen Bausteinen eines Schutzkonzeptes mitzudenken und dieses nicht nur um einen medienpädagogischen Baustein zu ergänzen. Folgende Auswahl an exemplarischen Bausteinen soll einen Eindruck zur weiteren Bearbeitung der bisherigen Bausteine um den digitalen Raum bieten:

### **1. Leitbild**

- Wird der digitale Raum als wichtiger Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Leitbild genannt?
- Bekennt sich die Einrichtung zur Wichtigkeit der Berücksichtigung des digitalen Raums in Fragen zum Kinderschutz?

### **2. Pädagogische Konzeption**

- Findet der digitale Raum in den pädagogischen Konzeptionen einen gesonderten Raum?
- Findet der digitale Raum in der pädagogischen Arbeit Platz? Wird der digitale Raum in allen Angeboten immer dann, wenn sinnvoll, mitgedacht? (z.B. Angebote zu Streitschlichtung → mögliche Auswirkungen im Netz / Risiken für Cybermobbing<sup>1</sup>, Angebote zu Selbstwertstärkung/Selbstbewusstseinsstärkung → Austausch zu Influencer\*innen sowie Selbstdarstellung, Idolen, Vorbildfunktionen, Angebote zur Selbstwirksamkeit → Nutzung der Kommentarfunktion auf social media/Postingverhalten, Netiquette in einem Raum voller Hatespeech,...)

---

<sup>1</sup> Unter Cybermobbing wird z.B. die Belästigung, Bedrohung, Beleidigung oder Bloßstellung von Personen mithilfe von z.B. social media verstanden.

### 3. Maßnahmen der Personalauswahl und Personalführung

- Ist das Personal im Umgang mit dem digitalen Raum in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschult? Was braucht das Personal?
- Kennt das Personal die Risiken des digitalen Raums? (z.B. Cybergroomingstrategien<sup>2</sup>, Sharegewalt<sup>3</sup>, ...)
- Welche Haltung vertritt das Personal bzgl. des digitalen Raums und Kinder / Jugendliche? Wird dabei sowohl an Risiken als auch an Chancen gedacht?
- Gibt es Dienstanweisungen/Absprachen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzgl. Nutzung des digitalen Raums (z.B. keine Privatkontakte, keine Weitergabe der privaten Handynummer, ...) → siehe Schutzvereinbarungen

### 4. Umsetzung der Kinderrechte

- Werden grundsätzlich die Kinderrechte auch für den digitalen Raum mitgedacht? Wie sehen diese im bzw. für den digitalen Raum aus?
- Wie sieht z.B. das Recht auf Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen im digitalen Raum aus? (z.B. Werden Handys „einkassiert“ und durchleuchtet?, Wird sich das private Profil auf social media von Kindern und Jugendlichen angeschaut, um zu überprüfen, wie sie sich online präsentieren?)

### 5. Schutzvereinbarungen / Umgang mit Nähe und Distanz

- Gibt es Dienstanweisungen/Absprachen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzgl. Nutzung des digitalen Raums (z.B. keine Privatkontakte, keine Weitergabe der privaten Handynummer, ...)
- Gibt es gemeinsame Gruppenchats mit den Kindern und Jugendlichen sowie Personal? Falls ja, warum? Gibt es dafür Regelungen?
- Gibt es fixe Uhrzeiten, in denen mit Kindern und Jugendlichen digital kommuniziert wird? (z.B. keine Kommunikation nach 19 Uhr, Kommunikation ausschließlich über die Eltern, ...)

### 6. Partizipation

- Wie können Kinder und Jugendliche trotz aller Nähe und Distanz Regelungen partizipativ in den digitalen Raum mit eingebunden werden? Gibt es gemeinsamen Content auf dem Einrichtungskanal (hierbei ist auf die Einverständniserklärung der Kinder/Jugendlichen sowie ggf. Eltern/Personensorgeberechtigten zu achten)
- Werden gemeinsame online Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt? Wie kann hier dennoch ein grenzachtender Umgang gelingen?

---

<sup>2</sup> Cybergroomingstrategien zeigen das Vorgehen von Täter\*innen bei der Anbahnung / beim Begehen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im online Raum auf.

<sup>3</sup> Sharegewalt setzt sich aus dem englischen Wort „to share“ (dt. teilen) und dem deutschen Wort Gewalt zusammen. Es beschreibt das unfreiwillige Teilen von z.B. Fotos, Videos oder Nachrichten.

## 7. Beschwerdemöglichkeiten

- Welche digitalen Beschwerdemöglichkeiten haben die Kinder/Jugendlichen? Wie können Kinder und Jugendliche in die Auswahl von digitalen Beschwerdemöglichkeiten miteingebunden werden?

## 8. Medienpädagogik

- Welche medienpädagogischen Angebote zur Prävention werden angeboten?
- Werden bereits bei jüngeren Kindern medienpädagogische Angebote gemacht? Falls nicht, warum?

## 9. Sexualpädagogische Arbeit

- Wie kann sexualpädagogische Arbeit im digitalen Raum aussehen?
- Welche Grenzen gibt es dabei?

## 10. Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten

- Gibt es medienpädagogische und präventive Angebote für den digitalen Raum speziell für Eltern / Personensorgeberechtigte?

## 11. Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Wie können Elemente aus der analogen Präventionsarbeit mit Kindern auch auf den digitalen Raum übertragen werden?
- Wie sieht Selbstwertstärkung/Selbstbewusstseinsstärkung/Selbstwirksamkeit im digitalen Raum aus?
- Kennen die Kinder und Jugendlichen wichtige Präventionsregeln für den Online-Raum? Wenn ja, welche Regeln sind das?
- Was wollen die Kinder und Jugendlichen im digitalen Raum erleben? Wie bleibt man im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen und zeigt sich somit ansprechbar?

## 12. Intervention / Aufarbeitung

- Wie wird mit einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt im digitalen Raum reagiert?
- Gibt es unterschiedliche Handlungsanweisungen bei einer Vermutung? Z.B. Umgang mit Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Kinder/Jugendliche, Cybergrooming durch ältere Jugendliche/Erwachsene, ...
- Kennen alle die Meldemöglichkeiten bei Dickpics, Nudes, Sexts<sup>4</sup> etc.?
- Wie läuft die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum ab?

<sup>4</sup> Unter Dickpics werden Penisbilder, unter Nudes Nacktfotos und unter Sexts sexuelle Textnachrichten verstanden. Das Versenden solcher ist bei Kindern unter 14 Jahren gesetzlich verboten. Ein Versenden solcher unter Jugendlichen ab 14 Jahren benötigt immer ein gegenseitiges Einverständnis. Dabei sollten immer mögliche Machtgefälle sowie geänderte Einvernehmlichkeit beachtet werden. Ein nicht einvernehmliches Versenden oder Weiterschicken sind dann auch im Jugendalter gesetzlich verboten, ebenso wenn Jugendliche unfreiwillig solche erhalten.